



ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer² BW-2016-001143163 2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³ 54,0 kg/(m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
218,6 kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes
241,6 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴

<small>Primärenergiebedarf</small>	ist Wert 241,6 kWh/(m ² ·a) Anforderungswert 49,4 kWh/(m ² ·a)	<input checked="" type="checkbox"/> Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
<small>Energetische Qualität der Gebäudehülle H⁵</small>	ist Wert 1,30 W/(m ² ·K) Anforderungswert 0,42 W/(m ² ·K)	<input type="checkbox"/> Verfahren nach DIN V 18599
<small>Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)</small>	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
		<input type="checkbox"/> Veranlassungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 218,6 kWh/(m²·a)
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Energieberatung WEG Friedhofstr. 33 Energetisches Bauen

Eckdaten

Auftraggeber	WEG Friedhofstr. 33
Ansprechpartner	Hausverwaltung Fey
Art der Maßnahme	Energieberatung
Aufgabenstellung	Erstellen eines Sanierungsfahrplans
Baujahr	2016
Größe	800 m ²
Bausumme brutto	

Schrittweise Sanierung
Sie können die Sanierung schrittweise in Maßnahmenpaketen durchführen. Hier schlagen wir Ihnen eine optimale Reihenfolge vor. Auf den folgenden Seiten lesen Sie, was Sie dabei beachten müssen.

1		Hydraulischer Abgleich	Investition/davon für Energiesparmaßnahmen: 5.000/5.000 Förderung: 0 Empfohlener Zeitraum: 2017
2		Dach + Kellerdecke + Dachfenster	Investition/davon für Energiesparmaßnahmen: 84.290/59.562 Förderung: 8.429 Empfohlener Zeitraum: 2020
3		Außenwände + Fenster + Haustür	Investition/davon für Energiesparmaßnahmen: 111.340/76.720 Förderung: 11.134 Empfohlener Zeitraum: Sobald Putz- oder Anstrichmureuerung erforderlich
4		Kontrollierte Wohnraumlüftung	Investition/davon für Energiesparmaßnahmen: 25.500/25.500 Förderung: 2.550 Empfohlener Zeitraum: In zeitlichem Zusammenhang mit Stufe 3
5		Pellet Kessel	Investition/davon für Energiesparmaßnahmen: 35.000/25.000 Förderung: 3.500 Empfohlener Zeitraum: Spätestens 2037 oder wenn Kessel defekt

Z I E L

Jährliche Energiekosten Ziel (ohne Energiepreiserhöhung): 4.844 €

Jährliche Energiekosten Ziel (mit 3,5 % Energiepreiserhöhung, 2040): 4.365 €

Jährliche CO₂-Emissionen (mit heutigem Strommix): 3.206 kg

Z I E L

Errechnet, in heutigen Preisen

Einsparung gegenüber heute

Zum Projekt

Für das Wohnhaus aus dem Jahr 1910 wurde AGP mit der Erstellung eines Sanierungsfahrplans sowie eines Energieausweises beauftragt. Nach der bereits erfolgten Sanierung der Heizungsanlage wurde der Sanierungsfahrplan in Verbindung mit dem Bezug von Biogas als Erfüllungsoption des EWärmeG BW gewählt. Der Sanierungsfahrplan erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel, wenn er zum Zeitpunkt der Heizungserneuerung nicht älter als fünf Jahre ist. Weiterhin zeigt er auf, welche Sanierungsschritte an Ihrem Gebäude in welcher Reihenfolge sinnvoll sind. So passen die einzelnen Maßnahmen optimal zusammen und Sie erhalten bei einer Umsetzung von Maßnahmen den besten Nutzen. Ob und wann Sie Maßnahmen oder Maßnahmenpakete umsetzen, können Sie frei entscheiden.